

# Finanzordnung des Flugsportvereines Altenburger Land e. V.

## 1. Status des Vereinsmitgliedes

- A- förderndes Mitglied
- B- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- C- aktives Mitglied mit geringem Einkommen (Schüler/Auszubildende/Studenten/Zivis/Wehrdienstleistende)
- D- Aktives Mitglied
- E- Ehrenmitglied
- F- Kurzzeitmitgliedschaft für aktive Mitglieder von Flugsportvereinen des DAeC ( Maximal 3x im Jahr möglich)
- R- Ruhende Mitgliedschaft

Die Änderung des Status von R und A zu B/C/D ist jederzeit, der Wechsel zu A/R ist ab Folgejahr mit Meldung bis spätestens 15. Dezember des lfd. Jahres möglich.

Aktive Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft für ein Jahr auszusetzen. In dieser Zeit werden keinerlei Beiträge erhoben, es können aber auch keine Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden, da das Mitglied beim DAeC abgemeldet wird. Diese Ruhezeit beträgt ein Jahr und ist beim Vorstand schriftlich bis zum 15.12. jeden Jahres für das Folgejahr zu beantragen. Eine Verlängerung um maximal ein Jahr ist im Ausnahmefall nach erneutem schriftlichen Antrag möglich.

## 2. Aufnahmegebühren

Mitglieder Status A: .....50,- Euro  
Mitglieder Status B: .....125,- Euro  
Mitglieder Status C: .....150,- Euro  
Mitglieder Status D: .....200,- Euro  
Mitglieder Status E und F:.....keine

## 3. Beiträge (monatlich)

Mitglieder Status A .....5,- Euro  
Mitglieder Status B .....10,- Euro  
Mitglieder Status C.....15,- Euro  
Mitglieder Status D.....20,- Euro  
Mitglieder Status F.....20,- Euro/Tag 35,00 Euro/Wochenende 70,00 Euro/Woche..  
Bruchkasse (freiwillig für B,C und D).....30,- Euro jährlich

## 4. Fluggebühren

	Mitgliedsstatus	A	B/C/D/E/F	Gast
Segelflug Platzrunde Gast (Windenstart + max.10 min )				25,00 €
Verlängerungsminute Platzrunde				1,00 €
Segelflug Kunstflug (F-Schlepp bis 1000 m)		50,00 €	50,00 €	80,00 €
Segelflug Kunstflug Zusatzhöhe pro 100 m		5,00 €	5,00 €	6,00 €
BOCIAN Ausbildung (pro Minute)			0,20 €	
PIRAT (pro Minute)		0,18 €	0,18 €	
ASTIR Ausbildung (pro Minute)			0,20 €	
ASTIR (pro Minute)		0,30 €	0,30 €	
ASK 21 Ausbildung (pro Minute)			0,20 €	
ASK 21 bis 1 Stunde (pro Minute)		0,40 €	0,40 €	
ASK 21 2. - 4. Stunde (pro Minute)		0,30 €	0,30 €	
Windenstart		3,50 €	3,50 €	
Motorsegler		1,10 €	1,10 €	2,50 €
F-Schlepp		2,20 €	2,20 €	3,00 €
Startgebühren selbststartende Privatflugzeuge			1,50 €	3.00 €

Nach der 4. Flugstunde erfolgt für Vereinsmitglieder Status B/C/D keine weitere Berechnung der Fluggebühren. Jedes Mitglied Status B/C/D ist berechtigt, max. 6 Flüge mit max. 6 h Gesamtflugzeit im Jahr mit Personen seiner Wahl, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad, zum Vereinstarif Status B/C/D durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Abrechnung darüber hinaus erfolgt analog "Gäste".

Jedes Mitglied Status A ist berechtigt, max. 6 Flüge im Jahr mit max. 6 h Gesamtflugzeit mit einem Fluglehrer oder Lizenzinhaber zum Vereinstarif Status B/C/D durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt, analog der Gästeflüge, mit dem Piloten.

Fluggebühren für Gäste mit eigenem Flugzeug:

- Wiederstart an der Winde für fremde Segler nach Landung auf Streckenflug
  1. Start frei, jeder weiterer Versuch 3,50 Euro
- sonstige Gebühren wie Mitglieder Status F

## 5. Streckenflug und Wettkämpfe

Das Ausleihen eines Vereinssegelflugzeuges zur Benutzung auf einem anderen Flugplatz erfolgt nur nach Genehmigung durch den Vorstand. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

Leihgebühren für ein Vereinssegelflugzeug mit Ausrüstung und Hänger pro Tag an Wochenenden:

- 40,00 Euro (keine weitere Aufrechnung von Starts und Flugzeit),
- in der Woche: Abrechnung nach Flugzeit.

## 6. Abstellgebühren für private Flugzeuge in der Halle bzw. auf dem Flugplatzgelände

Das Abstellen von Flugzeugen und Anhängern bedarf einer Genehmigung durch den Vorstand und erfolgt auf eigener Gefahr.

Segler aufgerüstet (Halle):	25,00 €/Monat, 8 €/Woche, 3 €/Nacht
Segler abgerüstet oder Anhänger (Halle):	15,00 €/Monat, 5 €/Woche, 2 €/Nacht
Anhänger (Gelände):	10,00 €/Monat, 5 €/Woche, 2 €/Nacht
UL (Halle):	35,00 €/Monat, 10 €/Woche, 3 €/Nacht
Motorsegler (Halle):	40,00 €/Monat, 12 €/Woche, 3 €/Nacht

## 7. Arbeitsleistungen

Mitglieder Status B/C/D sind verpflichtet, Baustunden zum Aufbau und zur Werterhaltung vereinseigener Anlagen, Flugzeuge und sonstiger Technik für den Verein zu leisten. Dabei wird von der Flugzeit des Vorjahres auf Vereinsflugzeugen ausgegangen.

0 h < Flugzeit < 1 h im Vorjahr : 20 % der Baustunden

Die Baustundenpflicht beträgt 20 Baustunden pro Jahr + 75,00 € Einmalzahlung pro Jahr oder 30 Baustunden. Die Zeitspanne zum Ableisten der Baustunden beginnt mit dem 1. Tag der Flugsaison (dieser wird jährlich in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben) und endet mit Beginn der kommenden Flugsaison. Sommerbaustunden sind generell vor der Ausführung durch den technischen Leiter, Werkstattleiter oder Flugzeugwart bzw. einem Vorstandsmitglied zu genehmigen und nach Ausführung unterzeichnen zu lassen. Jede nicht geleistete Baustunde wird mit einem Betrag von 7.50 € berechnet. Mitgliedern, die keine Baustunden leisten und das bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres beim Vorstand melden, werden 6 € pro Baustunde berechnet und mit der letzten Quartalsabrechnung des Jahres belastet.

Die Nachweisführung über geleistete Baustunden obliegt dem Mitglied. Es werden nur Baustunden anerkannt, die vom Techniker bzw. einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet sind.

Als Baustunden gelten auch organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit dem Vereinsleben, sowie durch fachkundiges Personal gegebene Unterrichtseinheiten (45 min = 1,5 Baustunden).

In den Verein eingebrachte materielle Leistungen werden durch den Vorstand bewertet und auf Baustunden angerechnet.

## 8. Zeltplatzgebühren

werden während der Zeit vom 01.04. bis 31.10. des lfd. Jahres berechnet:

Zelt groß oder Wohnwagen:	3,00 €/Woche
Zelt klein:	1,50 €/Woche
Strom und E-Anlagenmiete:	0,50 €/kWh.
Nutzung Dusche	1,00 € pro Person und Nutzung

## 9. Gebühreneinzug

Der Gebühreneinzug erfolgt Quartalsweise über eine Einzugsermächtigung.

ab 1. Januar	1/4 Jahresbeitrag/Fluggebühren
ab 1. April	1/4 Jahresbeitrag/Abrechnung Winterbaustunden/Fluggebühren
ab 1. Juli	1/4 Jahresbeitrag/Fluggebühren
ab 1. Oktober	1/4 Jahresbeitrag/Fluggebühren

## 10. Förderung

Der Unterricht zur Segelflugausbildung ist für Vereinsmitglieder im Verein kostenlos.

Die Prüfungsflüge zu SPL und LAPL-S sind für Vereinsmitglieder am Flugplatz Göpfersdorf gebührenfrei. Bei Prüfungsflügen ist nur die Startart Windenstart gebührenfrei. Prüfungsflüge mit F-Schlepp müssen vom Prüfling selbst finanziert werden.

Diese Finanzordnung tritt ab 01. April 2018 in Kraft.

Der Vorstand